

gebiet und früheste Erziehungsstätte¹, sondern er war hier vor seiner Erhebung zum Bischof von Chartres längere Zeit Propst des Chorherrenstiftes St. Quentin gewesen². Wer kühne Konjekturen und Konstruktionen liebt, würde hier also ohne grosse Schwierigkeit eine Verbindung vermuten können; ich wollte nur auf mögliche Beziehungen hindeuten. Stand aber dem Ivo eine Hs. von der Art des Vatic. 3827 zur Verfügung, so hätte er ihr nicht nur die 19 Stellen des Bulgarenbriefes, sondern noch weitere 5 Stellen, für die keine kanonistische Vorlage nachweisbar ist — 4 aus dem Brief n. 88, eine aus n. 85 — entnehmen können: das wären allein bereits 24, also mehr als die Hälfte der 42 in früheren bekannten Sammlungen nicht zu findenden Kanones³.

Im einzelnen ist noch folgendes hinzuzufügen. Decr. V, 22 'Nicolaus imperatori' und Decr. VIII, 131 'Nicolaus episcopis Britanniae' sind nachweislich falsch inskribiert; beide Stücke gehören Leo IV. an (J.-E. 2646 und 2599⁴).

1) Vgl. die Briefe Ivos n. 92, 102 ('ecclesia illa in Christo me genuit et fundamentum religionis in me posuit'), 145, 177 ('degener filius essem, si matris meae Belvacensis ecclesiae miserias immisericordi animo sustinerem'), 181 ('Huius negotii ordinem utpote Belvacensis ita processisse cognovi'), Migne, Patr. lat. CLXII, 112. 121. 151. 179. 183. S. auch J. Dombrowski, Ivo, Bischof von Chartres (Breslauer Diss. 1881), S. 1 ff.
 2) Sigeb. auctar. Bellovac., MG. SS. VI, 461 f. (zum Jahre 1078): 'Ab hoc tempore cepit refluere in aeclesia beati Quintini Beluacensis canonicus ordo — — — sub magistro Ivone venerabili eiusdem aeclesiae praeposito, postea Carnotensium episcopo'; (zu 1092): 'Domnus Ivo sancti Quintini Beluacensis prepositus a papa Urbano consecratus fit Carnotensis episcopus'. Bedeutsam für die dauernden Beziehungen Ivos zu Beauvais und St. Quentin ist auch der Brief n. 151, Migne, Patr. lat. CLXII, 156. Ausser Dombrowski a. a. O. vgl. etwa noch die Angaben bei Clerval, Les écoles de Chartres au moyen âge S. 146; Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche IX⁸, 665.
 3) Fournier a. a. O. LVIII, 57 N. 1 deutet für Bruchstücke von n. 138 auf die Handschriftengruppe des Monac. lat. 6241 (vgl. N. A. XXXVII, 576 ff.) hin. Da sich aber, wie ich zeigte, die diesem Briefe entnommenen Fragmente sämtlich schon bei älteren Kanonisten finden (alle vier in der coll. XII part., je eins auch in der coll. Brit. und in der coll. tr. part.), so ist ein unmittelbares Zurückgehen Ivos auf die Originalbriefe hier schwerlich anzunehmen. Eher wäre darauf zu verweisen, dass er drei in früheren Kanonessammlungen nicht nachweisbare Fragmente aus n. 156 (VII, 133. 145. X, 28) jedem Codex derselben Gruppe hätte entnehmen können. Für Decr. IV, 137 aus n. 59, IV, 203 aus n. 80, IV, 212 aus n. 100 weise ich auf cod. Laudun. 407 s. IX. (vgl. N. A. XXXVII, 557) hin. Ich möchte aber nicht unterlassen zu betonen, dass mir direkte Beziehungen Ivos zu diesen Hss. in hohem Masse unsicher erscheinen. — Die übrigen nicht nachzuweisenden Fragmente sind fast sämtlich auch in selbständiger Briefüberlieferung nicht erhalten.
 4) Decr. III, 104 'Nicolaus papa omnibus episcopis' gehört zu Nikolaus II., Mansi XIX, 873.